Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 19. Freytag, den 5. März 1824.

Berlin, vom 27. Februar.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Carl Friedrich Heidmann, ist zum Justiz-Kommissarius beim Ober-Landesgerichte in Magdeburg bestellt worden.

Berlin, vom 28. Februar.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober Landesgerichts-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 1. März.

Seine Majestät der König haben dem Major Prinzen Heinrich den 67sten Reuß von Schleitz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath von Borries zu Münster zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem beim Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg stehenden bisherigen Regierungs- und Ober-Präsidial-Rath Weil den Character als Geheimen Regierungs-Rath beizulegen, und das für denselben in dieser Eigenschaft ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Coblenz, vom 19. Februar.

Der Schnellfüßler Peter Bajus mit dem Zunamen Stolz, aus Nauheim im Großherzogthum Hessen, hat so eben eine Wette gewonnen, zufolge deren er den siebenstündigen Weg von Frankfurt nach Hanau und zurück, in Zeit von 2 Stunden zu durchlaufen sich anheischig gemacht hatte. — Diese Schnellfüßigkeit läßt alles hinter sich zurück, was davon bisher aus England gerühmt worden ist. Nie hat Stolz, auch gegen den Windstrom anfliegend, Brustklemmung und Seitenstechen bekommen. Er arbeitete bis jetzt als Tagelöhner in Nauheim. Er trägt 2 Centner eine halbe Stunde lang ohne auszuruhen; 3 Centner trägt er ¼ Stunde weit; auf einem einrädrigen Schubkarrn bringt er auf kothigen Wegen 6 Centner fort. Am 1. Febr. lief er den vierstündigen Weg von Mainz nach Bodenheim in 55 Minuten. Am 8. Febr. durchflog er den Weg von Mainz nach Finthein drei starke Stunden) in 50 Minuten. Ohne besondere Anstrengung läuft er in 18 Minuten eine Stunde, wobei er über die Kräfte des besten Englischen Renners weit hinaus, es aushält 12 Stunden in einem Zuge fort zu laufen. Das ist ein glücklicher, ungehemmter Eilbote.

München, vom 21. Februar.

Heute früh um 4 Uhr ist Se. K. H., der Herzog von Leuchtenberg, im 44sten Lebensjahre gestorben. Dieser unerwartete Todesfall hat den Königl. Hof in große Trauer versetzt, so wie er an dem verwandten Königl. Schwedischen Hofe, und bei allen, welche die ausgezeichneten Eigenschaften des Fürsten kannten und ehrten, den gerechtesten Schmerz und die innigste Theilnahme erwecken wird.

Zürich, vom 14. Februar.

Der große Rath des Standes Bern hat in den Sitzungen vom 4ten und 5ten Febr., die Berathung über das Civil-Gesetzbuch und seinen Titel vom Ehevertrag fortgesetzt. Es wurden die Abschnitte vom Einspruch gegen Vollziehung einer Ehe, von der Nichtigkeits Erklärung und von den Wirkungen der Ehe (Art. 409 — 444) behandelt. Eine Bestimmung (des Art. 430), dernach die Ehefrau verpflichtet werden sollte, „ihrem Ehemann innerhalb der Grenzen Unserer Botmäßigkeit zu folgen," fand mehrfachen Widerspruch und veranlaßte umständliche Erörterungen. Man behauptete nämlich, es müsse die Ehefrau ihrem Manne überallhin folgen; die Commission gestand die moralische Pflicht der Ehefrau hiefür zwar ein, sie wollte aber ihre rechtliche Verpflichtung nicht über die Grenzen des Landes ausdehnen, weil ihr die Regierung außerhalb keinen Schutz zu geben ver-

möge, und weil schlechte Ehemänner, welche im Lande theils die Regierung, theils die Verwandten der Frau scheuen müssen, diese letztere außer Landes führen könnten, um entweder da ihre Einwilligung zur Ehescheidung zu erhalten oder andere Verkehrtheit ungehindert zu begehen. Mit einer kleinen Mehrheit wurde beschlossen, die angefochtene Stelle wegzulassen (soll die Frau jetzt dem Ehemann folgen oder nicht?).

Vom Neckar, vom 21. Februar.

Briefe aus der Levante berichten etwas umständlicher über die neuen Irrungen zwischen Persien und der Pforte, nach Mittheilungen über Alexandrien und andre Plätze in Egypten. Diese Irrungen werden darin dem feindseligen Benehmen des Pascha's von Bagdad zugeschrieben, der den Persischen Truppen eine peremtorische Frist gesetzt hätte, in welcher sie alle noch inhabenden Türkischen Provinzen geräumt haben müßten, und dieses eher, als der Friedenstractat zwischen beiden Mächten ratificirt worden war. Als die Perser dieser Aufforderung nicht gehorsamen wollen, habe der Pascha sie angegriffen und zurückgeschlagen. Sobald dieses zur Kunde der Hofes von Teheran gekommen, habe derselbe die schwerste Genugthuung von der Pforte gefordert. Die Antwort des Divans war noch nicht bekannt. Es verbreitete sich das Gerücht, der Schah habe die Auslieferung des Pascha's von Bagdad gefordert und geweigert, den Tractat von Erzerum zu ratificiren, ehe er nicht die geforderte Genugthuung erhalten habe.

Paris, vom 12. Februar.

Hr. de la Fayette hat durch seine gerichtliche Erklärung vom 7ten d. M. daß er seit dem Dekret vom Junius 1790 nicht mehr Marquis sei, alle Constitutionelle vor den Kopf gestoßen, weil sie nun nicht mehr wiederholen dürfen: wir wollen die Charte, die ganze Charte und ihre Folgerungen; denn ihr Haupt hat den Artikel 71 der Charte, welcher heißt: „der alte Adel erhält seine Titel wieder," geradezu mit Füßen getreten.

Paris, vom 15. Februar.

Zu Brüges ist eine aus den Egyptischen Pyramiden herstammende Mumie angekommen. Sie soll den Körper einer Prinzessin aus dem Geschlechte Pharaonis, welche vor 3700 Jahren gestorben ist, enthalten. Sie ist noch in demselben Kasten, in dem sie sich in der Pyramide befand. Ihre Hülle zeigt eine Figur in menschlicher Größe im Egyptischen Costüme. Die Farben sind sehr lebhaft und gut erhalten.

Paris, vom 18. Februar.

Man will wissen, Hr. v. Talaru, aufs lebhafteste vom General Bourmont unterstützt, habe endlich die Anerkennung sämmtlicher Capitulationen und Conventionen, welche die Französ. Generale während der Dauer des letzten Krieges mit Spanischen constitutionellen Befehlshabern abgeschlossen hatten, von Seite der Spanischen Regierung erhalten. Eben dadurch sei nun auch der Weg zu einer Amnestie gebahnt. So lange die Unterhandlungen wegen der Capitulationen im Gange waren, hielt man mit der Amnestie zurück, und der neue Staatsrath, dessen Gutachten darüber vom Könige verlangt worden war, beeilte sich nicht, dasselbe zu erstatten.

Paris, vom 19. Februar.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir aus Madrid eine vollständige Mittheilung des vom Könige von Spanien unterm 9. d. M. über den freien Handels-Verkehr der Amerikanischen Kolonien erlassenen Dekretes erhalten. Im Eingange wird auf die früheren Dekrete, durch welche die constitutionelle Regierung in den überseeischen Staaten Spaniens abgeschaft und auf das Dekret vom 4ten Jan. Bezug genommen, wonach in Hinsicht auf die Handels-Verhältnisse bestimmt worden, daß die betreffenden Behörden solche in der Weise, wie sie mit der Zustimmung der Local-Chefs bestanden, aufrecht erhalten sollten; sodann folgen nachstehende Bestimmungen: 1) Der directe Handels-Verkehr Meiner Amerikanischen Staaten mit den Ausländern, welche Unterthanen mit Spanien verbündeter und befreundeter Mächte sind, soll bestehen und die Kauffahrteischiffe der genannten Mächte können, Behufs des Handels in jenen Häfen, eben so, wie in den Häfen Meiner Europäischen Staaten, zugelassen werden. 2) Durch ein Dekret oder ein Gesetz soll dieser Handel regulirt und bestimmt werden, in welchen Häfen, sowohl im nördlichen Meere und den Inseln, als im stillen Ocean, derselbe statt findet. Zur Erhebung der, nach gleichem Fuße zwischen den Unterthanen der gedachten Mächte festzusetzenden Ein- und Ausfuhr-Zölle sollen Douanen errichtet werden. 3) Gleichfalls wird durch die Reglements über diesen Gegenstand bestimmt werden, welche Vortheile, Vorzüge und Freiheiten dem Handel, der Schiffahrt, dem Ackerbau und der Industrie Spaniens zu Theil werden sollen. 4) Bis dahin, daß die beiden vorhergehenden Artikel vollständig zur Ausführung kommen können, soll in dem dermaligen Zustande des Amerikanischen Handels keine Neuerung eintreten und derselbe auf anderen Punkten so viel möglich auf denselben Fuß gebracht werden, wie auf der Insel Cuba.

Paris, vom 20. Februar.

Das heutige Journal de Paris meldet aus Madrid vom 10ten Februar, daß nach Briefen aus Lissabon vom 4ten d. daselbst eine Expedition nach Brasilien ausgerüstet werde, und daß die Truppen, deren Anzahl man auf 12,000 Mann angiebt, vom Lord Beresford angeführt werden würden. In Portugall ist es nach jenen Nachrichten eben so wenig ruhig, als in Spanien; alle Constitutionell-Gesinnte werden mit großer Strenge verfolgt; mehrere sind, wie es heißt, verhaftet und nach Afrika geschickt worden.

Spanische Grenze, vom 18. Februar.

Der Baron d'Eroles ist endlich, wiewohl ohne Truppen, den 11ten in Barcellona eingetroffen. Die höchsten Provinzial-Behörden waren in seinem Gefolge, und man sagt, daß unmittelbar darauf die vornehmsten Anhänger der 1820 in Barcellona bewirkten Revolution die Weisung erhalten haben, in 24 Stunden diese Stadt zu verlassen.

Madrid, vom 11. Februar.

Der Patriarch von Indien (Großalmosenier des Königs), die Erzbischöfe von Valencia und Tarragona, und mehrere Bischöfe, haben dem Könige eine Addresse überreicht, in der sie, wie es scheint aber fruchtlos, um Wiederherstellung der Inquisition bitten. Sie sagen darin: „Die ganze Nation, Sire, will

die Inquisition, Kirche und Volk verlangen sie mit großem Geschrei. Die Feinde Ew. Maj. wissen zu gut, daß sie allein ihre gottlosen Pläne vereiteln kann, und darum suchen sie Zeit zu gewinnen, und spiegeln allerlei Hindernisse vor, um den tödlichen Schlag von sich abzuwenden. Unterdessen sind die Sekten rastlos thätig, und untergraben bereits das gesellschaftliche Gebäude. Aufrührerische und verruchte Bücher, unzüchtige Gemälde und Kupferstiche überschwemmen das Königreich, und noch immer ist der Unterricht der Jugend verderblichen Personen anvertrauet. Die Zügellosen sprechen mit einer schrecklichen Verwegenheit, sie machen Proselyten und predigen ihre Grundsätze offen. So aber schleicht die kaum niedergedrückte, nicht erstickte, Revolution im Stillen fürchterlich wachsend weiter, und sie wird aufs neue ausbrechen, wenn kein menschliches Mittel sie wieder zu bändigen vermögend sein wird. Die Bittsteller Sire, sehen die vielen Stürme voraus, die Ew. Majestät und die Kirche bedrohen, und als erste Wächter in Israel, sind sie berufen, die ersten Lärmzeichen zu geben rc."

Madrid, vom 12. Februar.

Es ist jetzt kein Zweifel mehr, daß die Amnestie unterzeichnet ist; allein die Regierung scheint, um sie kundzumachen, erst das Einrücken Franz. Truppen in mehrere Plätze, wo die exaltirten Royalisten Volksaufregung befürchten lassen, abzuwarten. Inzwischen circulirt seit gestern in unsern Salons eine Abschrift, deren Autenticität dahin steht. Der Hauptinhalt der 13 Artikel derselben ist folgender: Kein Spanier, von welchem Stande er auch sei, darf wegen politischer Meinungen, die er vom 7. März 1820 bis zum 1. October 1823 an den Tag gelegt, beunruhigt werden. Davon werden im 2ten Artikel ausgenommen: Diejenigen, welche die Fahne der Empörung zu las Cabezas de S. Juan, auf der Insel Leon, in Cadix, und Corunna erhoben; die Chefs, Offiziere und andere, welche zu Madrid Se. Maj. gezwungen, die Verfassung zu unterzeichnen und zu beschwören; Graf del Abisbal und dessen Bruder Alexander, wegen Proklamirung derselben (ehe der König sie angenommen hatte) zu Ocanna; die Mörder des Kanonikus Vinuesa (durch den berüchtigten Hammer) und deren Anstifter; die Anstifter einer ähnlichen Katastrophe in Granada; die Cortes-Mitglieder, die zu Sevilla für die Suspension und Versetzung des Königs und der Regierung nach Cadix und die Ernennung einer Regentschaft gestimmt, zwei davon ausgenommen, die dem Könige in Cadix wichtige Dienste geleistet und zu seiner Befreiung mitgewirkt; alle Spanier, die sich ins Ausland geflüchtet und dort wider die Rechte des Altars und Thrones geschrieben haben, schreiben und schreiben werden. Wenn ein, in die erwähnten Ausnahmen einbegriffner Spanier mit den Franzosen Capitulationen abgeschlossen hat, so werden diese in Hinsicht seiner erfüllt; er kann jedoch in keinem Fall unbedingt der Wohlthaten des 1sten Artikels genießen. Ein andrer Artikel verfügt die Ansetzung eines neuen Epurations-Gerichtes für die, in Folge der neuen politischen Aenderungen abgesetzten Beamten. Sie sollen vor demselben die bündigsten Beweise führen, daß sie nicht weiter gegangen sind, als die Pflichten ihrer Stellen es mit sich führten und sich in nichts gemischt haben, das sich auf die Revolution bezogen. Endlich befiehlt der letzte Artikel, daß jeder Verhaftete wegen seiner politischen Meinungen auf der Stelle, falls er nicht in die Kategorie der Ausnahmen des 2ten Artikels gehört, in Freiheit und in den Wiederbesitz seiner sequestrirten Güter gesetzt werden solle.

Nach anderen Versionen sollen auch unter die Ausnahmen im 2ten Artikel gehören: die Zeitungs- und andere Schreiber, welche wider die Römische Religion geschrieben; die Redner wider die Legitimität des Throns in den Clubs; die Urheber der Ersäufungsscenen in S. Sebastian und Corunna; die Richter über die Vorgänge am 7. Juli 1822 u. s. w., alle aber unter vorbehaltener Freiheit für sie, sich gerichtlich zu vertheidigen.

Lissabon, vom 4. Februar.

Unsre officielle Zeitung enthält Folgendes: Die Regierung hat noch keinen authentischen Bericht über die glorreichen Ereignisse erhalten, welche in Briefen aus Rio de Janeiro vom 20sten Nov., die am 30sten Januar über Gibraltar hier angelangt, gemeldet worden sind. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die Bestätigung bald eintreffen wird, und melden schon heute mit dem innigsten Vergnügen, daß laut eines Schreibens an die HH. Morrogh und Walsh der Kaiser in Folge von Schwierigkeiten, die zwischen ihm und den Brasilianischen Cortes entstanden, am 12ten Nov. diese Versammlung aufgelöset hat. Wir schmeicheln uns, daß die Vorsehung, die so sichtbar über das Schicksal dieses Reichs wacht, in kurzem den Leiden desselben in beiden Erdhälften ein Ende machen wird.

London, vom 14. Februar.

Wir haben gestern Zeitungen aus Lima bis zum 4ten October erhalten. Man ersieht daraus, daß Peru noch weit davon entfernt ist, eine einzige Autorität, ja überhaupt nur irgend eine Regierung, anzuerkennen. Der Ex-Präsident Aguerro verweigert, sich den Usurpatoren der Macht, die er selbst usurpirt hatte, zu unterwerfen. Er hat seine Parthei, und scheint über das Dekret, welches dem Befreier Bolivar anbefiehlt, ihn mit gewaffneter Hand auf alle Weise zu verfolgen, keineswegs bestürzt zu sein. Bolivar hat auch, wie es heißt, da er nicht hoffen darf, ihn mit Gewalt zu unterdrücken, einen Unterhändler an Aguerro gesandt. — Auch die Kriegsnachrichten lauten nicht günstiger für die Insurgenten; denn ungeachtet des pomphaften Berichtes des Generals Santa Cruz, welcher den Spanischen General Valdez vernichtet zu haben behauptete, hat dieser seine Verbindung mit dem Vice-Könige la Serna bewirkt, und beide haben sich der Defileen zwischen dem Chuquitos-See und der Kette der Anden bemächtigt.

London, vom 19. Februar.

Heute früh sind Briefe aus Missolunghi hier eingetroffen; sie melden, daß die Griechen Patras genommen und sich gegen Lepanto rüsten, 2000 von Maurokordato befehligte Sulioten haben sich gegen diese Festung aufgemacht.

Petersburg, vom 13. Februar.

Nach Briefen aus Constantinopel wird ein, nächstens erscheinender Großherrlicher Firman, allen bis jetzt in Insurrection wider die Pforte begriffenen Griechischen Provinzen und Inseln, eine allgemeine Amnestie ankündigen.

Litterarische Anzeige.

Journal für Prediger, gr. 8. Halle, Kümmel, 64ster Band. Das erste Stück dieses Bandes enthält mit die Anzeige der Veränderung der Redaction dieses Journals. Herr Consistorialrath Dr. Waanitz, welcher dies Geschäft seit 35 Jahren besorgte, übergiebt dasselbe in die Hände der Herren Ober-Consistor.-Rath und General-Superint. Dr. Bretschneider in Gotha, Ober-Consistorial-rath und Probst Neander in Berlin und Professor Dr. Water in Halle. Nicolaische Buchhandlung in Stettin.

* * *

Mehreren Armen, denen wir Unterstützung geben, fehlet es an den nothdürftigsten Bekleidungsstücken. Unsere Vorräthe davon sind ganz aufgeräumet, und nehmen wir dahero die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner wiederum in Anspruch, und bitten recht dringend, alte Kleidungsstücke und Hemden, sowohl für Erwachsene als Kinder, die nicht mehr gebraucht werden, oder für Arme bestimmt sind, an den Kaufmann Herrn Löwer (Heumarkt No. 27) gefälligst abgeben zu lassen. Stettin den 23. Febr. 1824. Die Armen-Direction.

Anzeige.

Bey meiner heute erfolgten Abreise empfehle ich mich ganz ergebenst dem wohlwollenden Andenken eines hochgeehrten Publikums. Die mir wiederholt so vielfach gegebenen Beweise der unschätzbaren Gewogenheit werden mir ewig unvergeßlich bleiben; ununterbrochen soll mein eifrigstes Bestreben dahin gehen, mich dieser ausgezeichneten Gunst würdig zu erhalten. Der gegenwärtige Abschied von großmüthigen Gönnern, nachsichtigen Kennern, thätigen Freunden, und einem so wahrhaft hochachtbaren Publikum schmerzt mich um so mehr, als die Rückkehr meiner Gesellschaft vielleicht weit hinaus gesetzt bleiben kann. Folgte ich dem Drange meines dankbaren Herzens, so würde ich thätig bemüht seyn, jedes Hinderniß zu beseitigen, um baldigst zu dem verehrten Stettiner Publikum zurück zu kehren. Allein die Besorgniß, daß am Ende mein bester Wille, und der angestrengteste Eifer aller Mitglieder meiner Bühne, den gegründeten Erwartungen des Publikums, nicht mehr ganz, und den Forderungen der Kenner eben so wenig entsprechen möchten, kurz, daß ich und meine Gesellschaft lästig werden könnten, muß mir eine längere Entfernung von Stettin ertragen helfen, und mir zugleich ein Sporn seyn, Alles für die Sicherung der Gunst dieses geliebten Publikums zu thun. Mit gerührtem Herzen nehme ich hiermit Abschied von Allen, und bitte gehorsamst, daß mir das von allen Seiten bewiesene schmeichelhafte Wohlwollen geneigtest erhalten, so wie daß es nur dem Drange meines Gefühls zugemessen, und nicht übel aufgenommen werde, wenn — ich vielleicht bald zurücke kehre. Stettin den 3ten März 1824. Couriol.

Anzeige für Aeltern.

In die von mir seit mehreren Jahren mit glücklichem Erfolg geleitete Elementar-Schulanstalt für die weibliche Jugend, können auf Ostern d. J. wieder einige junge schulfähige Mädchen unter billigen Bedingungen aufgenommen werden.

Droysen, Louisenstraße No. 751.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Mädchen zeige hierdurch meinen Freunden und Verwandten ergebenst an. Stettin den 1. März 1824. G. Lemke.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen. Stettin den 4ten März 1824. G. H. Lobedan.

Todesfall.

Nach einem langwierigen Krankenlager endete der Tod die Leiden meines Mannes, des Knopfmachers J. G. Dümler. Trostlos würde ich mit meinen fünf unmündigen Kindern dem Hingeschiedenen nachsehen, wenn mich nicht die feste Ueberzeugung, daß Gott der Wittwen und Waisen Vater ist, aufrecht erhielte. — Im Vertrauen auf Theilnahme im Publiko, verbinde ich mit dieser Anzeige zugleich die Bitte, mich bei Fortsetzung des Geschäftes mit gütigen Aufträgen, denen ich meine größte Aufmerksamkeit widmen werde, unterstützen zu wollen. Stettin den 29. Febr. 1824. Wittwe Dümler, Grapengießerstr. No. 157.

Anzeigen.

Glatte, gestickte und brochirte, Petinet- und Gaze-Schleier in grün, weiß und schwarz von 4 bis 8 Viertel groß empfiehlt Heinrich Weiß.

Ein junger Mann, der seit 5 Jahren die Bücher und Correspondence eines hiesigen Handlungshauses geführt hat, wünscht unter annehmbaren Bedingungen anderweitig angestellt zu werden. Sollte hierauf Rücksicht genommen werden, so beliebe man das Nähere bey dem Weinhändler Herrn Carl Schröder, große Oderstraße No. 62 zu erfahren.

Gasthof.

Dem geehrten reisenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meinen Gasthof zu Sprengersfelde, auf der Tour von Anclam über Ferdinandshoff nach Pasewalck und Prenzlow, ¼ Meile von Ferdinandshoff gelegen, zum Amte Königsholland genannt, von neuem und so eingerichtet habe, daß ich reisende Herrschaften anständig mit Speisen und Getränke bewirthen, und auch des Nachts aufzunehmen im Stande bin. Indem ich die reellste Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch. Sprengersfelde den 1sten März 1824.

Der Gastwirth Knaack.

Hausverkauf.

Das in der Kuhstraße hieselbst sub No. 290 belegene, den Geschwistern Rieder zugehörig gewesene, von dem Hauptmann Freyherrn v. Keller erstandene Haus mit Wiese und Zubehör, welches zu 8680 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8866 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, auf Gefahr und Kosten des vorigen Meistbietenden, den 5ten Januar, den 5ten März, den 11ten May 1824 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig

öffentlich verkauft werden. Stettin den 13ten October 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schiffs-Verkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des von dem Schiffer Granert bisher geführten, hier an der Baumbrücke liegenden Galleasschiff Minerva, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin auf den 20sten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzt. Es ist ein Galleasschiff von eichenem Holze, 18 Jahre alt, 76 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 2250 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und des Inventarii können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Käufer werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Wir laden zugleich alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an das erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 9ten Februar 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Erb- oder Zeitverpachtungen.

Das in Messenthin belegene, der hiesigen Kämmerey zugehörige vormalige von Borcksche Etablissement, bestehend aus: einem Wohnhause, Stallgebäude mit Remise und Wagenbehältniß, einem Garten und einem daran stoßenden Stück Ackerland, jedes über 5 Morgen Größe und einer im Korfwerder gelegenen Wiese von circa 7 Morgen, soll entweder erbzinsweise veräußert, oder in Zeitpacht überlassen werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 16ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu die hierauf Reflectirenden eingeladen werden. Die Bedingungen werden in dem Termin näher bekannt gemacht werden, und sind auch schon vorhero auf dem Rathhause in der Registratur zu erfragen. Stettin den 13. Febr. 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Das auf der Wussowschen Feldmark vor einigen Jahren angelegte Ettlingsche Erbpachts-Grundstück, bestehend in: einem Wohnhause, Scheune und Stall, und 40 Morgen 104 □Ruthen Acker, nebst Hütung, soll den 18ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf dem Rathhause, entweder in Erbpacht meistbietend verkauft, oder in Zeitpacht im Ganzen oder theilweise ausgeboten werden, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 16. Febr. 1824. Die Oeconomie-Deputation.

Friderici.

Bekanntmachungen.

Der Wasser-Transport des in diesem Jahr nöthigen Grand-, Mauer- und Dammsandes, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, zu dem Ende ein Termin auf den 11ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird. Stettin den 23. Febr. 1824. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Die in diesem Jahr nöthigen Pflaster- und Fundamentsteine, sollen dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden, zu dem Ende ein Termin auf den 12ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird. Stettin den 23sten Februar 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zu verpachten.

Der, auf dem Rosengarten hinter dem gewesenen Wegnerschen, jetzt der Stadt zugehörigen Hause nach dem Wall zu belegene Garten, soll den 13ten März c. Nachmittag 3 Uhr, auf der großen Rathsstube verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 1sten März 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Holzauctionen.

Das zu den Kämmerey-Bauten unbrauchbare alte Holz von der Zollbrücke, soll meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden, wozu ein Termin auf den 15ten d. M. Nachmittag 2 Uhr, auf dem Zoll angesetzt wird. Stettin den 1sten März 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Das bey Eintheilung der Messenthiner Heide in Jagen gefällte Holz, bestehend in 112 Stück Eichen, 13 Stück Büchen, 15 Stück Sägeblöcken, 17 Stück stark, 33 Stück mittel, 29 Stück klein Bauholz, 27 Stück Bohl- und 12 Stück Lattstämmen, soll den 17ten d. M. an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, zu dem Ende Kauflustige in Termino um 9 Uhr Vormittag daselbst im Forsthause sich einfinden können. Stettin den 1. März 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Fritzow bey Cammin ist auf Ablösung der, nach Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den dortigen bäuerlichen Wirthen verbliebenen Hülfsdienste angetragen, und bis zur Aufnahme des Rezesses damit vorgeschritten. Da dieses Guth wiederkäuflich veräußert ist, und der Lehnsbesitzer keine männliche Descendenz hat, so wird vom Unterzeichneten, in Folge erhaltenen Auftrags, nach den Vorschriften des Gesetzes, diese Dienstablösung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denen unbekannten Theilnehmern, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere den zum Lehn Berechtigten v. Puttkammer, überlassen, in dem hier in meiner Wohnung angesetzten Termin, auf den 27sten März d. J. Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Vorlegung der aufgenommenen Verhandlungen zu gewärtigen, und sich zu erklären: ob sie dagegen einen Widerspruch führen, und bey den fernern Verhandlungen zugegen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Wollin den 24. Januar 1824.

Königl. Oeconomie-Commissarius. Winkler.

Hausverkauf zu Cammin.

Das allhier in der Niederstraße sub No. 149 belegene Wohnhaus, welches zu 201 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers in Termino den 20sten April c. Vormittags um 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden in unserer Gerichtsstube verkauft werden. Kauflustige und alle diejenigen, welche dieses Haus zu bezahlen im Stande, und zu besitzen fähig sind, laden wir dazu ein. Cammin den 26sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers ist das zu Mönkebude belegene Büdner-Etablissement des Schiffers Heinrich Arlelt, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, worin 7 Ställe befindlich, einem Brunnen und 1 Schweinekofen, so wie 6 M. M. Acker, 10 M. M. Wiesen, einem Obst- und Küchengarten und einer hinter dem Hause belegenen Wurth von ¼ Scheffel Roggen-Aussaat; welches alles nach der gerichtlich, dem zu Ferdinandshof affigirten Proclama beigehefteten Taxe auf 1567 Rtlr. 22 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, zur Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 7ten Februar, auf den 9ten März und auf den 10ten April 1824, jedesmal des Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff anberaumt. Kaufliebhaber, welche dies Grundstück besitzen und annehmlich bezahlen können, werden aufgefordert, sich spätestens in dem letzten peremtorischen Termin, zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und auf das Meistgebot, nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Ueckermünde den 8ten December 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Guthspächters Selle zu Gützelfitz, Justine Amalie, geborne Beiersdorff, hat nach erreichter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 7ten Februar 1824.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Basentin.

Hausverkauf ꝛc. in Swinemünde.

Das hieselbst sub No. 176 belegene Wohnhaus des Hafenbauaufsehers Redell soll mit dem dazu gehörigen Hintergebäude in Termino den 8ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die 922 Rthlr. 15 Sgr. betragende Taxe und die Verkaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Swinemünde den 21. Febr. 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin sollen in Termino den 27sten März c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Fanger, zwey Pferdegeschirre, die zu 71 Rthlr. taxirt sind, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Gollnow den 21sten Februar 1824.

Das Patrimonialgericht zu Fanger.

Aufforderung.

Auf Antrag des bisherigen Pächters zu Stoltenhagen, jetzigen Einwohners Marckmann zu Grimmen, werden alle diejenigen, welche an das von dem Extrahenten an den Wirthschafter Carl Ludwig Genschow abgestandene Pachtrecht des bisher von ersterem in Cultur gehabten Ackerwerks, sowie an das mit überlassene Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, Saaten, Ackerarbeit und Vorschuß, Anspruch zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solche im Termin am 22sten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubiget hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz den 21sten Februar 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

PROCLAMA.

Da über das Vermögen des Zimmer-Altermanns Gottlieb Petzold hieselbst concursus formalis eröffnet und ein Proclama ad liquidandum erkannt worden, so werden hiedurch alle und jede, welche an den genannten Zimmer-Altermann Gottlieb Petzold Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, öffentlich geladen, solche in nachstehenden Terminen, als am 26sten dieses Monats, oder am 11ten kommenden Monats, oder endlich am 25sten kommenden Monats vor uns auf hiesiger Weinkammer Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, damit sie nicht durch die am 31sten kommenden Monats in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß mit ihren Forderungen werden präcludirt und abgewiesen werden. Stralsund den 14ten Februar 1824.

Verordnete zum Stadt-Kammergerichte hieselbst.

Guthsverkauf.

Durch den Tod unsers Vaters, des Oberamtmann Scheel, finden wir uns veranlaßt, dessen uns hinterlassenes rittersreyes Guth Altstadt zum Verkauf auszubieten, welchen wir in dieser Art zu vollziehen wünschen, daß der neue Besitzer es zum 24sten Juny a. c. übernehme, indem denn der bisherige Pächter solches verläßt. Das Guth hat ein starkes Inventarium, eine schöne holländische Windmühle, sowie eine in gutem Betrieb stehende Ziegeley, neben einer angenehmen und vortheilhaften Lage, dicht bey Colberg. Zum Verkauf haben wir einen Termin auf dem Guthe selbst zum 1sten April, Nachmittag um 2 Uhr, angesetzt, indessen sind wir auch nicht abgeneigt, es derweile aus freyer Hand zu veräußern. Nähere Nachrichten wird auf portofreye Briefe unserer Mit Erbe A. Scheel auf Altstadt ertheilen, sowie auch etwanige uns unbekannte Gläubiger unsers Erblassers ersuchen, sich bis zum obigen Termin bey diesem mit ihren Forderungen zu melden. Altstadt Colberg den 14. Febr. 1824.

Die Kinder des verstorbenen Oberamtmann Scheel.

Hausverkauf ꝛc.

In einer, an einem schiffbaren Strom belegenen Stadt der Provinz Pommern, ist ein Haus in der lebhaftesten Straße nahe am Markt, worin seit 30 Jahren die Handlung mit Schnitt- und Material-Waaren, Eisen ꝛc. betrieben wird, Veränderungshalber aus freier Hand billig zu verkaufen; dasselbe eignet sich auch, da es Remise und Ställe hat, zu einem bequemen Gasthof, woran es im Orte mangelt und gleichfalls zu manchem andern ergiebigem Geschäfte, welches mehr als gewöhnlichen Raum erfordert. Kauflustige belieben das Nähere dieserhalb bei dem Kaufmann L. Teschendorff in Stettin, Mönchenstraße No. 458 zu erfragen.

Zu verkaufen.

Zwey Esel nebst Geschirr, und ein passender kleiner neuer hollsteiner Wagen mit einem geflochtenen Korb und Gefäß ist in Wartin, zwey Meilen von Garz und eine Meile von Pencun zu verkaufen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 23sten März d. J. und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, im Auftrage des Königlichen Ober-Landesgerichts hieselbst, verschiedene, zu dem Nachlaß des Hauptmanns von Blanckenburg auf Zimmerhausen gehörige Effecten, bestehend

in einer Stubenuhr, einem Service, Betten, Leinenzeug, Tischwäsche, Möbel und Hausrath,

in dem Hause des Kaufmanns Giercke am Kohlmarkt No. 622, zwey Treppen hoch, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen. Stettin den 26sten Februar 1824.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Krause.
Vig. Commiss.

Der Nadler Struve ist willens, seine am Bollwerk sub No. 3 belegene hölzerne Bude meistbietend zu verkaufen. In seinem Auftrage habe ich hiezu einen Termin auf den 8ten März c. Vormittags um 11 Uhr in meiner Wohnung Breitestraße No. 353 angesetzt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Bei einem annehmlichen Gebot ist der Zuschlag im Termine zu gewärtigen. Stettin den 12ten Februar 1824.

Der Justizrath Bauck.

Auction von Intelligenz-Blättern.

Nach der hohen Verfügung des Königl. General-Post-Amts vom 24sten v. M. sollen die bis zu Ende des Jahres 1822 übrig gebliebenen Intelligenz-Blätter, 9588 Stück an der Zahl, im Wege der Auction Zentnerweise an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf wird am 11ten dieses Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr in dem Locale des Ober-Post-Amts statt finden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Stettin den 2ten März 1824. Intelligenz-Comtoir.

Balcke.

Matten-Auction.

Rigaer und Königsberger Matten sollen am Sonnabend den 6ten März Nachmittags 2 Uhr, auf dem 1sten Boden des Paleniusschen Speichers No. 50 öffentlich verkauft werden.

. Ein gutes Reitpferd nebst Sattel und Zaum soll am Montag den 8ten März, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Stadthofe meistbietend verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Holländschen Süßmilchkäse, klares abgelagertes Leinöhl, Rigaer Matten, Smirn. Rosinen, Corinthen und Portorico-Toback erlasse ich nebst anderen Waaren zu billigen Preisen. C. F. Weinreich.

Feine Dänische Kreide, Newcastler Schmiede-Steinkohlen, holländische Dachpfannen, kleine, mittel und große Schiffsanker, neuer holländischer Hering in 1/16tel Tonnen holländischer Packung, Königsberger schwarze kuntförnige Seife in 1/8tel Tonnen, weiße Seife, Lichte, englische und brasilianische, auch spanische Hornspitzen, Floßlatten, Plätschen, Viertelhölzer, so wie auch kienene Diehlen in allen Dimensionen billigst bei

J. G. Ludendorff & Comp.,
Frauenstraße No. 916.

Alten Malaga-Sect biete ich billig zum Verkauf an.
J. Stavenhagen.

Blanker Berg. Thran, blanker Carol. und Ostind. Reis, f. Indigo, Pfeffer, Piment, Magd. Kümmel, f. Kugelthee, franz. lange Korken, f. Portoricotaback in Rollen, und wegen Räumung zu sehr billigen Preisen Seegras und Elb. Süßmilchskäse bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861.

Große Bamberger Backpflaumen, von vorzüglicher Güte, bey M. F. Schröder, in der Fischerstraße.

Miethsgesuche.

In einer freundlichen Gegend der Unterstadt werden, jetzt gleich oder auch zum 1sten April d. J., zwei bis drei Stuben parterre oder eine Treppe hoch für zwei einzelne Herren gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Es wird eine freundliche Wohnung von 3 — 5 Zimmer nebst Beigelaß zum 1sten April gesucht. Der darauf Reflectirende beliebe es unverzüglich in der Zeitungs-Expedition anzuzeigen.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube mit Alkofen und Küche parterre, für einen einzelnen Herrn oder Dame, ist im Hause No. 728 kleine Wollweberstraße zum 1sten April zu vermiethen.

Eine Stube nebst Kammer und Holzgelaß, so wie auch 1 Stube, mit auch ohne Meubel, ist zum 1sten April d. J. im Hause No. 625 zu vermiethen.

Zum 1sten July d. J. ist in der Louisenstraße No. 755 die zweite Etage zu vermiethen; die Bedingungen sind bey dem jetzigen Bewohner derselben zu erfragen.

Zwey große Zimmer sind zu vermiethen, Breitestraße No. 365.

Zwey Zimmer sind mit auch ohne Meubles nebst Kammer und Küche an einen stillen Miether den 1sten März oder 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 356.

Zum 1sten April ist in der kleinen Dohmstraße No. 683 eine Stube parterre mit Meubel, und ein Stall zu 2 Pferde zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Schlafkabinet ist billigst zum 1sten April Fischerstraße No. 1044 zu vermiethen.

Es ist in der Pelzerstraße No. 656 zum 1sten März oder April eine Unter-Etage, bestehend aus 3 Stuben, hellen Küche, Speisekammer, Trockenboden und Holzgelaß, und die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Saal und Entree, mit auch ohne Meubel, zu vermiethen.

Gravengießerstraße No. 157 ist die dritte Etage zum 1sten April zu vermiethen.

In der Langenbrückstraße No. 76 ist die zweite Etage und in der großen Oderstraße No. 61 die dritte zu Ostern dieses Jahres zu vermiethen. Das Nähere über beide Logis, große Oderstraße No. 61 in der zweiten Etage.

Ein Pferdestall mit auch ohne Wagenremise ist zu vermiethen, Kohlmarkt No. 156.

Ein Logis, bestehend in drey Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß, gemeinschaftliches Waschhaus, auch wenn es verlangt wird, ein Pferdestall zu zwey Pferde, ist zum 1sten April in der Pelzerstraße No. 658 zu vermiethen.

In der Hagenstraße No. 37 ist eine Stube mit Meubel nebst Schlafgemach, sogleich oder zum 1sten April zu vermiethen.

An einen ruhigen Miether kann zum 1sten April d. J. ein freundliches und bequemes Logis am neuen Markt No. 950 von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller für eine billige Miethe abgelassen werden.

Die zweite Etage von 3 Stuben nebst Zubehör ist zum 1sten April in der Junkerstraße No. 1112 zu vermiethen.

Eine Stube nebst Stubenkammer, auch Küche und Speisekammer, parterre, ist zum 1sten April Röddenberg No. 236 zu vermiethen.

Auf der Lastadie sind zwey Stuben, helle Küche, in der zweiten Etage, und Holzgelaß dabey, an eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere Pladrin No. 89.

No. 62 große Oderstraße ist eine freundliche Wohnung in der zweiten Etage, von 2 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenkammer, Keller und Bodenraum, zum 1sten April zu vermiethen.

Eine Stube nebst Kammer und Holzgelaß ist in der kleinen Dohmstraße No. 781 zu vermiethen.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Ein bequemes Landhaus, welches acht heizbare Zimmer, mehrere Cabinets und Kammern, eine helle Küche und zwey Keller enthält, ist nebst einem geräumigen Nebengebäude zu Stallung ꝛc. und einem eingezäunten und ganz abgesonderten Garten mit eigener Einfahrt, zu Ostern dieses Jahres in dem Tilebeinschen Etablissement im Dorfe Züllchow, eine halbe Meile von Stettin, zu vermiethen und kann täglich besehen werden.

In einen gut gelegenen Ort nahe am Wasser und 4 Meilen von Stettin entfernt, ist eine angenehme geräumige Wohnung nebst Garten und Stallung, besonders zum Sommer-Aufenthalt geeignet, unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen, worüber das Nähere in No. 621 am Kohlmarkt zu erfragen.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein in der besten Gegend in Grabow belegenes Wohnhaus No. 18, bestehend in 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Keller, und wobey ein kleiner Garten nebst Holzremise, unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen, weshalb ich Kaufliebhaber ersuche, sich bey mir einzufinden.

Schiffer Roth.

Wiesenverpachtung.

Eine ganze Hauswiese, im ersten Schlage vor dem Parnitzerthor belegen, ist zu verpachten und das Nähere zu erfahren beym Kaufmann F. F. Rumpe,

Schulzenstraße No. 177.

Bekanntmachungen.

Wirklich ächte 1811er Rheinweine in Flaschen, Frankfurther Füllung, von den gangbarsten und besten Gattungen; desgleichen 1819er Markebrunner, Niersteiner und Laubenheimer in Gefässen und Flaschen empfehlen zu billigen Preisen.

Wagas & Ohl,
Fuhrstrasse No. 845.

Ganz neue Pomeranzen und Citronen in Kisten und 100 Stückweise bey C. H. Gottschalck.

Daß ich meinen bisherigen Handelsmann Hintze heute entlassen habe, zeige ich meinen resp. Kunden hierdurch ergebenst an, und verbinde damit zugleich die Bitte, auch ferner den Bedarf an Posen und Siegellack von mir zu entnehmen, indem ich beides von vorzüglicher Güte und zu sehr billigen Preisen liefern werde. Stettin den 3ten März 1824.

Separ. Friederike Nebel, große Oderstr. No. 68.

Grüne großkörnigte Seife

von sehr schöner Qualität in $\frac{1}{4}$., $\frac{1}{8}$. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, zu $22\frac{1}{2}$ Rthlr. für die Tonne von 280 Pfd. Netto, bey

Kluge & Comp., Frauenstraße No. 880.

(Gestohlen.) Am 27sten v. M. (Februar) ist mir ein kleiner ungefähr jähriger weißer Dachshund männlichen Geschlechts mit braun beflecktem Behang, gestohlen worden. Wer mir Nachricht davon giebt, und wo er sich etwa jetzt befindet, erhält eine solche Belohnung, womit er zufrieden seyn wird. Stettin den 3ten März 1824.

Damerow.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 27. Februar 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	80	$79\frac{3}{4}$
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	$127\frac{1}{4}$	$126\frac{7}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. a. $6\frac{1}{4}$ Thlr. .	5	$99\frac{1}{8}$	$98\frac{7}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. a. $6\frac{1}{4}$ Thlr. .	5	—	$98\frac{3}{4}$
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	—	$89\frac{3}{4}$
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	79	$78\frac{5}{8}$
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	$78\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{8}$
Königsberger do.	4	87	$86\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	119
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	$33\frac{1}{2}$	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	$32\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbr.	4	—	$81\frac{3}{4}$
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{3}{8}$
Gr. Herz. Posens. dito .	4	86	$85\frac{1}{4}$
Ostpreussische Pfandbriefe	4	$82\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	$98\frac{7}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$
Schlesische dito	4	$102\frac{1}{8}$	—
Pommer. Domain. dito	5	$102\frac{3}{4}$	—
Märkische dito dito	5	$102\frac{3}{4}$	—
Ostpreuss. dito dito	5	—	$99\frac{7}{8}$
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	27	—
dito dito Neumark	—	$26\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	$31\frac{1}{2}$	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 19. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 5. März 1824.

London, vom 17. Februar.

Nach Briefen aus Rio de Janeiro hat der Kaiser Don Pedro die unterm 16ten Nov. 1823 versprochene Constitution am 17ten Dec. bekannt machen lassen. Das gesetzgebende Corps besteht, derselben zufolge, aus 2 Kammern. Die Mitglieder der ersten bleiben für ihre Lebenszeit, die Mitglieder der andern sind nur temporair; die Zahl der erstern beträgt halb so viel, als die der letztern, und sie werden vom Kaiser aus einer dreimal stärkern, von den Provinzen vorgelegten Liste gewählt. Derselbe hat sich auch das Recht vorbehalten zu adeln, das gesetzgebende Corps zu versammeln und zu prorogiren und die zweite Kammer aufzulösen. Es soll Provinzial-Versammlungen, in den großen Provinzen aus 21, in den kleinern aus 13 Mitgliedern bestehend, geben. Sobald der neue Criminal-Codex fertig ist, soll die Jury eingeführt werden. Die Charte gestattet freie Religionsübung, doch ist die Röm. Kathol. Religion zur Staatsreligion erklärt.

Wir haben gestern Briefe aus Bahia vom 17ten Dec. und aus Pernambuco vom 31sten dess. M. erhalten. Nach ersteren wurde in Bahia, auf die Nachricht von den Ereignissen in Rio-Janeiro, ein Protest von mehreren Personen aufgesetzt und unterzeichnet, worin sie ihre Mißbilligung des von dem Kaiser bei Auflösung der gesetzgebenden Versammlung beobachteten Verfahrens aussprachen. Am 17ten wurde aber auf Einladung des Gouvernements eine General-Versammlung der Einwohner gehalten, um die zu nehmenden Schritte in Betracht zu ziehen. Es kam dabei zu keinem weiteren Beschlusse, als: den vorgedachten Protest für null und nichtig zu erklären. Die Unterzeichner desselben entschuldigten sich mit Unkunde des wahren Sachverhältnisses. Es scheint, daß eine bedeutende Parthei in Bahia geeignet ist, dem Kaiser unter allen Umständen anzuhängen, so daß die Ruhe dort wohl nicht gestört werden dürfte. In Pernambuco stand es noch ungefähr eben so, wie früher gemeldet worden. Man war im Begriff, den Beschluß wegen Vertreibung derjenigen Portugiesen, welche den Adhäsions-Eid nicht geleistet, ins Werk zu setzen, und ein Schiff machte sich fertig, dieselben nach Europa zu bringen.

Ein den 15ten Dec. im Archipelagus geschriebener Brief meldet, daß Lord Byron den Griechen Geld, Waffen und persönliche Dienstleistungen angeboten, die Griechen aber, die jede fremde Einmischung fürchten, haben nur Waffen anzunehmen erklärt. Die Pforte hat dem Lord Byron gedroht, ihn, wenn er ihr in die Hände fiele, köpfen zu lassen.

Nicht Jedermann weiß, daß gegen das Lebensende Bonapartes ein Plan zu seiner Entweichung entworfen und dessen Ausführung begonnen worden ist. Der berühmte Schmuggler Johnson hatte in dieser Absicht ein 90 Fuß langes Fahrzeug von 100 Tonnen in Battersea erbaut, und demselben dadurch eine außerordentliche Festigkeit gegeben, daß er die Schiffsplanken abwechselnd mit und gegen den Faden des Holzes gebraucht; dabei waren die Wände gleichwohl nicht viel dicker, als die eines gewöhnlichen Fahrzeuges. Die Masten waren so eingerichtet, daß sie sich niedernehmen und auf dem Verdeck hinlegen ließen; man konnte ohne alle Gefahr und so oft man nur wollte, das Schiff mit der darauf befindlichen Mannschaft untertauchen lassen. Johnsons Absicht war, in der Nacht sich der Insel St. Helena zu nähern, sein Fahrzeug daselbst zu senken und bis zur nächsten Nacht zu verweilen, wo Bonaparte, auf irgend eine Art davon in Kenntniß gesetzt, die Meeresküste hätte gewinnen können. In dem Augenblick, wo das geschah, hätte er sein Fahrzeug in die Höhe gehen lassen, den Gefangenen eingenommen und wäre unter dem Schutz der Nacht abgesegelt. Unglücklicher (?) Weise starb der vormalige Kaiser, bevor der Bau des Schiffes vollendet war, und die Nachricht seines Todes traf an eben dem Tage in London ein, wo man dem Schiffe seinen kupfernen Boden geben wollte. Johnson sollte 40,000 Pfd. Sterl. erhalten, sobald sein Schiff flott wäre, unabhängig von der Belohnung, die ihm zugetheilt werden würde, wenn das Unternehmen gelänge.

Es soll eine Griechische Anleihe von 1 Mill. Pfd. Sterl. zu 58 pCt. durch das an der Stockbörse sehr bedeutende Haus Loughnan, Sohn et O'Brien abgeschlossen sein.

Nach Westindien werden 2 Geistliche der Englischen Kirche mit dem bischöflichen Titel gesandt werden, welche über alle kirchlichen Angelegenheiten der Englischen Besitzungen in jenem Welttheile wachen werden. Ihr Sitz ist Jamaica und Barbadoes. Jeder erhält einen Gehalt von 4000 Pfd. Sterl., mit Anspruch auf eine Pension von 1000 Pfd. Sterl. nach 12jährigem Aufenthalte.

Am 3ten Jan. lief eine Sardinische Flotte in die Bay von Tunis ein, um Genugthuung wegen Ermordung zweier Genueser zu fordern, die durch die Mannschaft eines Tunesischen Schiffs getödtet worden.

Die Expedition unter Capt. Parry wird wahrscheinlich schon in der Mitte Mai unter Segel gehen.

Parlaments-Sitzung am 16ten.

Im Unterhause schlug Hr. Davenport in der Zinsbill ein Amendement vor, die 2te Verlesung auf 6 Monate zu verschieben. Hr. Hume betrachtete die Zurücknahme der Zinsgesetze als für alle Partheien gleich vortheilhaft. Es muß jedem, sagte er, wie bei Versicherungen, freistehen, ein Geschäft eingehen zu können oder nicht. Findet sich dann eine Parthei in ihren Rechten angegriffen, so stehet ihr der Weg der Gesetze offen. Hr. J. Wrotterly stimmte für das Amendement. Die Aufhebung der Zinsgesetze werde alle Darlehen auf unbewegliche Güter, und um so mehr an Kaufleute und Fabrikanten sehr unsicher machen, während die Regierung niemals darauf werde rechnen können, eine Anleihe zu machen. Hr. Grenfell führte das Beispiel Hollands an; dort sind die Zinsen durch keine Gesetze beschränkt, und dennoch ist es das einzige Land in Europa, wo die Zinsen immer

so niedrig stehen. Hr. Huskinson betrachtete die Zinsgesetze als Veranlassung zu vielen Unannehmlichkeiten. Der Kanzler der Schatzkammer glaubte, daß, wenn die Gesetze umgestaltet werden sollten, jetzt die beste Zeit dazu wäre. Hr. Onslow bewies, daß trotz der Zinsgesetze, die Land-Eigenthümer 10 bis 14 pCt. Zinsen bezahlten. Eben so wenig hätten sie auf den Handel Einfluß, wo Leute in Verlegenheit Stocks für baares Capital anliehen und 30 pCt. darauf verloren; sein Grundsatz sei, der Geldhandel müsse, wie jedes andere Geschäft völlig frei sein. Hr. A. Baring meinte, die Aufhebung der Gesetze würde jetzt gar keine Veränderung in den Geldverhältnissen hervorbringen, und dieserhalb sehe er den jetzigen Augenblick als den günstigsten dazu an, wenn sie auch nur den Vortheil hätte, die Theorie irriger Gesetze zu beseitigen. Nachdem mehrere Mitglieder für die Bill gesprochen, wurde die zweite Verlesung mit einer Majorität von 79 gegen 21 bewilligt. — Das Haus verwandelte sich sodann auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer in eine Bewilligungs-Committee. Sir G. Clerk legte die Berechnungen der Marine-Ausgaben vor. Er glaube wohl, daß die Marine noch mehr verringert werden könne; daß aber der Dienst in diesem Jahre 3,200,000 Pfd. St. mehr erfordert, liegt in den neuen Handlungs-Verhältnissen, worin England zu einigen Ländern in der andern Hemisphäre stehet, so wie in der Nothwendigkeit, eine beträchtliche Macht in dem Mittelländischen Meere zu unterhalten, so lange der Kampf zwischen der Pforte und ihren Griechischen Provinzen dauert. 4000 Matrosen werden dieses Jahr mehr erfordert, so daß der ganze Etat jetzt 29,000 (die See-Soldaten eingeschlossen) beträgt. Hr. Warre verlangte einige Auskunft über den Dienst zur Verhinderung des Einschwärzens (preventive service), welchen er als eine Art Gensd'armerie betrachtet. Mehr als 1700 Mann werden jetzt dazu gebraucht, einen wahren Guerillakrieg mit den Schmugglern an der Küste zu unterhalten. Sir G. Clerk: die Regierung ist gesonnen, diesen Dienstzweig so zu lassen, wie er jetzt ist. Von den neuverlangten 4000 Mann sollen 630 Mann dazu hergegeben werden. Hr. Hume widersetzte sich der Vereinigung dieses Dienstes mit dem der Landes-Vertheidigung (der Marine). Englische Marine-Matrosen, sagte er, müssen nichts mit Einsammlern der Abgaben zu thun haben. Ich sehe auch keine Nothwendigkeit, die Marine jetzt zu vermehren. Allenthalben herrscht Ruhe. Nord-Amerika hat die Angelegenheiten Süd-Amerika's schon festgesetzt, und wenn dieses auch zu Zwistigkeiten zwischen Spanien und Nord-Amerika Veranlassung geben kann, so hat doch England, welches durchaus neutral zu bleiben beschlossen hat, keine Ursache seine Marine zu vermehren. Nach einigen Bemerkungen über den Nachtheil, welcher für den Seedienst durch die jetzige Methode der Stellenbesetzung entstehe, schlug er als Amendement, statt 29,000 Seeleuten, die Zahl von 25,000 vor. Sir Georg Cockbrun vertheidigte mit vielem Nachdruck das jetzige System des Seedienstes, und behauptete, wir hätten keine Ursache, die so gepriesene „alte Zeit" zurückzuwünschen, wo ein Muttersöhnchen in dem Toilettzimmer schon seine Dienstjahre zählte, und ein 17jähriger Knabe Post Capitain werden konnte, Fälle, die noch im Amerikanischen Kriege häufig vorkamen. Capt. Maberly widersetzte sich der Vermehrung, zumal die Königl. Rede Versicherungen von Englands friedlichen Verhältnissen mit allen andern Mächten gegeben. Nachdem Hr. Canning einige Aeußerungen über den Dienst vorausgeschickt, in denen er den Geist schilderte, der in diesem freien Lande herrsche, wo die Ansprüche des Talents und der Verdienste mit denen des Ranges und der Geburt so schön ausgeglichen wären, bemerkte er, als Erläuterung einer Stelle in der Königl. Rede, der man gedacht, daß zwar zu keiner Zeit das Land mit mehr Gewißheit die Fortdauer des Friedens hätte erwarten können, als gegenwärtig, daß aber auch zu keiner Zeit so viel Aufregung (agitation) statt gefunden habe, als jetzt, und England nothwendigerweise nicht bloß für sich selbst ruhig sein, sondern auch in allen Welttheilen die Ueberzeugung herrschen müsse, daß England bereit sein würde, seine Rechte aufrecht zu halten. Ich darf daher, fuhr er fort, ohne weitern Aufschluß zu geben, behaupten, daß auf den drei großen Stationen, dem Mittelländischen Meere, Westindien und nun Süd-Amerika, eine verstärkte Macht erforderlich ist, da man seine Aufmerksamkeit nicht auf jene Gegenden richten kann, ohne wahrzunehmen, daß sich dort Begebenheiten zutragen können, die unsere Dazwischenkunft, und zwar nicht bloß eine gewaffnete, sondern eine schnelle und nachdrückliche erfordern dürften (not only with a strong hand, but with promptitude and vigour). Die Brittische Seemacht wird daher eben so stark, als irgend eine und an manchen Orten sogar stärker, als alle andern, sein müssen (it was our duty to have the British force equal to any and it might be necessary in some places even to outnumber all others). Hr. Maberly bemerkte, daß diese Rede allein schon mehrere Mitglieder, welche gegen die Vermehrung wären, umstimmen werde. Auch Hr. Hume drang nicht mehr auf seine Abänderung und der ursprüngliche Antrag wurde sofort angenommen. 881,950 Pfd. Sterl. wurden für den Sold von 29,000 Matrosen zu 2 Pfund 7 Sh. pr. Monat und 584,350 Pfund für ihre Beköstigung zu 1 Pfund 11 Sh. für den Mann bewilligt.

Smyrna, vom 2. Januar.

Der Griechische executive Rath residirt jetzt, unter dem Präsidio von Magnat-Bey, zu Napoli di Romania. Colokotroni's Sohn commandirt dort an der Spitze von 15,000 Mann, und handhabt die strengste Ordnung. Der gesetzgebende Rath ist noch fortwährend zu Argos.

Semlin, vom 11. Februar.

Briefe aus Thessalonich vom 31. Jan. melden, der Capt. Diamanti sei mit 3000 Griechen zum drittenmale bei Kassandra gelandet, habe 800 Türken niedergemacht, und sei mit Beute beladen an die Küste von Volo zurückgekommen. In Belgrad heißt es allgemein, Abdul-Obut, Serasker der Armee von Thessalien, sei nach der Hauptstadt berufen, und der Pascha von Widdin solle sein Nachfolger sein. Allein man fragt sich, wo er seine Armee finden wird, da aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, daß die Türken höchstens 3000 Mann in Larissa haben, womit sie diesen wichtigen Punkt zu vertheidigen suchen müssen.